

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zielitz

Aufgrund der §§ 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Gemeinderat der Gemeinde Zielitz in seiner Sitzung am 25.05.2023 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

In § 15 Absatz 4 Satz 4 der Hauptsatzung ist der Satz wie folgt zu ersetzen,

„Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushängefrist in den dafür bestimmten Aushängекästen vollendet.“

§ 2

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zielitz, d.

Crackau
Bürgermeister

- Siegel -